

Feuerwehren trafen sich zu ihrer jährlichen Verbandsversammlung

Am 10. April trafen sich Vertreter der kreislichen Feuerwehrvereine zur jährlichen Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Holzland e.V. in Serba. Vorsitzender Peter Kulms hielt Rückschau und nannte aktuelle Schwerpunkte und Aufgaben. Zur Zeit sind im Kreisfeuerwehrverband 61 Mitgliedsvereine mit einer Gesamtmitgliederzahl von 2.248 Personen organisiert.

Neu aufgenommen wurde der Feuerwehrverein Weißenborn.

Als wichtigen Beitrag zur Brandschutzerziehung nannte Peter Kulms ein durch Spenden finanziertes Informationsheft „Brandschutzerziehung für Kinder“, welches ab Mai kostenlos durch die örtlichen Feuerwehrvereine den Kindergärten übergeben wird. Damit verband Peter Kulms auch den Dank an die Sponsoren der Broschüre.

Ebenfalls dankte er im Namen der Mitglieder Landrat Andreas Heller, der zur Unterstützung der Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes auch in diesem Jahr einen Bewilligungsbescheid über 4.000 EURO übergab und in seinem Grußwort die vielfältigen Leistungen der Feuerwehrkameraden und ihrer Vereine auch im kommunalen Leben würdigte.

In seiner Rede warb Peter Kulms für eine Teilnahme am **Deutschen Feuerwehrtag**, ein Höhepunkt im Leben der Feuerwehren. Dieser findet nur alle zehn Jahre statt und wird vom **07. - 13. Juni in Leipzig** durchgeführt. Es wird ein vielseitiges und interessantes Programm rund um die Feuerwehren in der Innenstadt geboten, einschließlich der parallel stattfindenden Weltleitmesse „Inter-schutz“.

Der Kreisverband plant eine Busfahrt dorthin am 12. Juni. Interessenten sollten sich beim Vorstand anmelden.



geehrt wurden u.a.:
v.l.n.r. Günter Heller, Wolfram Meinhardt, und Ronald Kleiner

Am 24. September wird die 3. Feuerwehr-Orientierungsfahrt im Landkreis durchgeführt. Alle Feuerwehren können daran teilnehmen und schon jetzt ihre Vorschläge zur Gestaltung an den Vorstand weiterreichen.

Das im vergangenen Jahr erfolgreich begonnene **Fahrsicherheitstraining der Maschinisten**, welches durch den Thüringer Feuerwehrverband initiiert und finanziell mit getragen wurde, soll 2010 fortgesetzt werden.

Auch die bedeutsame **„Rauchmelder-Kampagne“** wird durch den Verband **weitergeführt**. Dieses Jahr ist dafür Freitag, der 13. August vorgesehen.

Emotionaler Höhepunkt der Veranstaltung war die Ehrung verdienstvoller Mitglieder. Folgende Kameraden wurden ausgezeichnet:

- Ronald Kleiner, FF Serba, Großes Brandschutzehrenzeichen, Stufe 1, des Thüringer Feuerwehrverbandes für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr
- Dietmar Schlag, FF Thiemendorf, Großes Brandschutzehrenzeichen für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr
- Dieter Gumpert, FF Albersdorf, Goldenes Brand-

schutzehrenzeichen am Bande für 40 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr

Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Gold für vorbildliche Verbandsarbeit

- Uwe Pfeifer, FwV Kleineutersdorf
- Günter Heller, FwV Serba
- Matthias Voigt, FwV Quirla
- Ilona Wakke, FwV St. Gangloff

Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Silber für vorbildliche Verbandsarbeit

- Volker Gidde, FwV Bollberg

Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Bronze für vorbildliche Verbandsarbeit

- Dieter Meinelt, FwV Bad Klosterlausnitz,
- Günter Stirnat, FwV Bad Klosterlausnitz
- Gerd Pflichtenhöfer, FwV Serba,
- Wolfram Meinhardt, FwV Serba
- Frank Engelhardt, FwV Großhelmsdorf

Ehrendadel des Thüringer Feuerwehrverbandes für vorbildliche Verbandsarbeit

- Erika Franke, FwV Großhelmsdorf

Herzlichen Glückwunsch allen Geehrten!

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

- Feuerwehren trafen sich...1
- Firmenbesuche, Jubiläen und Ehrungen.....2
- Berufsbilder in Hermsdorf, Sternwanderung, Diamantene Hochzeiten...3
- Percussiongruppe der Kreismusikschule, Tierheim, Saale-Holzland-Splitter4
- Naturwissenschaftliche Olympiade.....5

Amtlicher Teil

Informationen aus den Ämtern

- Ordnungsamt5
- Sozialamt.....5 - 6
- Schulverwaltungs- und Kulturamt/ Amt für Ausbildungsförderung.....6
- Umweltamt/Untere Wasserbehörde6 - 18
- Abfallwirtschaftsbetrieb des SHK.....18
- Landesamt für Bau und Verkehr.....19
- Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland ...20

Das nächste Amtsblatt erscheint am 26.05.2010

Der nächste Redaktionsschluss ist am 10.05.2010

Nichtamtlicher Teil

Firmenbesuche des Landrates

Die Firmen **Marco System-analyse und Entwicklung GmbH** und **RM Stahlhandel GmbH** in Hermsdorf waren im Monat März Ziel der regelmäßigen Firmenbesuche von Landrat Andreas Heller. Die Firma Marco wurde 1982 in Dachau gegründet. 1992 wurde in Hermsdorf die Entwicklungsabteilung für Piezo-Keramik der KWH übernommen. 200 Beschäftigte zählt das Unternehmen, 34 davon in Hermsdorf.

Hauptprodukte sind patentierte Piezo-Antriebe für Dosierventile.

Trotz Wirtschaftskrise wurden keine Mitarbeiter entlassen. Die Zeit wurde vor allem für Innovationen genutzt, denn Automatisierung schafft Arbeitsplätze, so Geschäftsführer Martin Reuter. Die gute Auftragslage ermöglicht den Aufbau einer neuen Produktionsstraße, so dass bald im 3-Schichtsystem gearbeitet werden kann.



v.l.: Bürgermeister Gerd Pillau, Betriebsleiter Heinz Laaser, Landrat Andreas Heller, Firmeninhaber Martin Reuter

Angefangen hat alles in einem alten Kälberstall in Hermsdorf, berichtet die Niederlassungsleiterin der **RM Stahlhandel GmbH**, Gabriela Mai. Alles war schwerste Handarbeit. 1994 mietete man sich in eine Halle in Waldeck ein. Hier war auch ein Kran vorhanden, um die schweren Metallteile zu sortieren und für den Vertrieb vorzubereiten. Die gute Auf-

tragslage ermöglichte es, im Jahr 2007 einen Neubau zu planen. Seit 2009 ist das Unternehmen im Gewerbegebiet Ost in Hermsdorf ansässig. Für die 20 Beschäftigten bieten sich hier sehr gute Arbeitsbedingungen, teilt Gabriele Mai dem Landrat mit, der sich bei einem Rundgang selbst davon überzeugen konnte.

Kreisvolkshochschule wirbt für neuen Kurs:

Ehramt in der Kommunalpolitik

Dieser Lehrgang richtet sich besonders an neu gewählte ehrenamtliche Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte sowie an Kreistagsmitglieder.

Im Mittelpunkt steht die Thüringer Kommunalordnung. Es werden die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Bürgermeisters und der Räte erläutert. Ebenso sind die Zuständigkeiten der Gemeinde- und Stadträte Gesprächsthemen.

Des Weiteren sprechen erfahrene Referenten zu den Grundlagen des Baurechts anhand praktischer Beispiele. Auch auf das allgemeine Verwaltungs-

recht, so die Erstellung von Anträgen oder die Erarbeitung einer korrekten Beschlussvorlage wird eingegangen. **Empfehlung: Günstig wäre die Anmeldung des jeweiligen Gemeinde- oder Stadtrates insgesamt; der Kurs könnte in diesem Fall vor Ort stattfinden.** Vorgesehen sind 9 Stunden/ pro Teilnehmer, wochentags 3 Abende von 18:00 - 21:00 Uhr. Je Teilnehmer sind 36,80 EUR zzgl. 6,00 EUR anteiliges Raumnutzungsentgelt (falls erforderlich) zu entrichten.

Information/Anmeldung über die Kreisvolkshochschule, Tel.: 036601/82609, E-Mail: kvhs-shk@t-online.de

Auszeichnungen anlässlich des Delegiertentages der Kreisjugendfeuerwehr am 27. März

Ehrensperge der Thüringer Jugendfeuerwehr

Diana Hering, Roßbach (Zusammenarbeit beim Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr)

Gold

Volker Gidde, Kreisbrandinspektor LRA, Bollberg

Silber

Constanze Smolinski, Rothenstein
Sabine Adler, Schkölen
Gunnar Nöthlich, Dornsdorf-Steudnitz
Hubert Graumüller, Mörsdorf
Marco Tümmeler, Bad Klosterlausnitz

Bronze

Sebastian Fickler, Stadtroda
Markus König, Stadtroda
Ronny Keutzsch, Eisenberg

Ehrennadel der Thüringer Jugendfeuerwehr Silber

Klaus Fickler, Stadtroda
Heiko Fietzke, Bad Klosterlausnitz
Diana Reinhardt, Bad Klosterlausnitz

Bronze

Felix Graumüller, Mörsdorf
Michael Trauboth, Reichenbach
Denni Kirchner, Mörsdorf
Rüdiger Hering, Roßbach

Allen Ausgezeichneten herzlichen Glückwunsch und weiter so!

5-jähriges Bestehen des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis

Auf Beschluss des Kreistages wurde der Verein im Jahr **2005 gegründet**. Seine Arbeit gliedert sich mittlerweile in vier Bereiche. Zum Jugendwohnheim Hermsdorf und dem Brehm-Schullandheim in Renthendorf, die der Verein seit Gründung verwaltet und betreibt, kamen 2007 ein **mobiler Integrationsfachdienst** und 2008 ein **Interventions-system für verbesserten Kinderschutz im SHK** (Projekt „KIWI“ - Kinder willkommen). Das **Jugendwohnheim** bietet Unterkünfte mit sozialer und pädagogischer Betreuung für Schüler und Azubis zwischen 15 und 25 Jahren. Dadurch kann vor allem das Hermsdorfer Berufsschulzentrum länderrübergreifende Ausbildungen anbieten.

Das **Schullandheim** verzeichnet immer mehr Schulklassen, Gruppen und Vereine, die den idyllischen Standort nutzen, um auszuspannen, Fortbildungen durchzuführen oder die „Schule im Grünen“ kennenzulernen.

Der mobile Integrationsfachdienst unterstützt Kindergärten im Landkreis bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Daneben kümmern sich die beiden Mitarbeiterinnen um Neugeborene: Sie besuchen die jungen Eltern, übergeben ihnen einen wissenswerten Ordner mit vielen Informationen zu den ersten Lebensjahren des Kindes und stehen ihnen bei schwierigen Situationen und Problemen mit Rat und Tat zur Seite.

Erstmalig: Sternwanderung zum Am-Vieh-Theater Beulbar am 8. Mai

Der Am-Vieh-Theater Verein Beulbar lädt am Samstag, dem 08. Mai, zu einer Sternwanderung ein. Auf Schusters Rappen oder per Rad soll es individuell oder in Gruppen nach Beulbar gehen. Beulbar liegt fast im Zentrum des Saale-Holzland-Kreises und ist umgeben von sehenswerter Landschaft. **Die Ankunft der Wanderer im Am-Vieh-Theater sollte bis 16.00 Uhr erfolgen.** Dann wird Kaffee von den Mitgliedern des Vereins ausgeschenkt, Rostbratwürste und Kaltgetränke kann der müde Wanderer in Ruhe genießen.

Vielleicht wurden auf der Wanderung Lieder geübt, die können dann im Rund am Feuer oder auf der Bühne des Am-Vieh-Theaters zum Besten gegeben werden. **Gegen 18.00 Uhr werden Orge Zurawski, Wolfgang Plötner und Kerstin Perschke ein mundartliches Programm gestalten und ab 19.00 Uhr wird Wilfried Mengs ein Konzert geben.**

Ein Eintritt von 5 EUR wird am Eingang erhoben. Kinder haben freien Eintritt.

Für den Abend werden Buslinien zur Heimfahrt der Wanderer organisiert. 21.00 Uhr stehen die Busse bereit. 3 Schleifen sind geplant: 1. Beulbar - Stadtroda über Schlöben, 2. Beulbar - Bürgel

- Eisenberg - Hermsdorf, 3. Beulbar - Bürgel - Golmsdorf - Kunitz - Porstendorf - Dorndorf In den jeweils anliegenden Orten wird gehalten.

Die Busfahrt kostet 3 EUR, Kinder unter 14 Jahre werden kostenlos befördert.

Wolfgang Schmidt aus Thalbürgel hat 7 Wanderrouten zusammengestellt und auf der Internetseite:

www.amviehtheaterzubeulbar.org veröffentlicht: auf der Hauptseite Programm 2010 anklicken, dann „Sternwanderung Beulbar“ auswählen und die Routen werden aufgelistet, aussuchen, anklicken und es öffnet sich die gewünschte Route. Diese kann man ausdrucken und abwandern.

Vorschläge:

Jena (Wöllmisse) über Schöngleina Stadtroda - Ruttersdorf - Scheiditz Eisenberg - neuer Radweg Hermsdorf - Ziegenböcke - Thalbürgel

Weitere Informationen zum Am-Vieh-Theater:

www.amviehtheaterzubeulbar.org
Kontakt Organisation/
Rückfragen:
Georg Zurawski,
Telefon: 036692-22500
Wilfried Mengs,
Telefon: 036691-250394,
Email: info@laurarecords.de

Keramik-Tagung in Hermsdorf

Mit einer positiven Bilanz endete eine dreitägige Jahrestagung der Deutschen Keramischen Gesellschaft in Hermsdorf. **Nahezu 300 Experten aus Deutschland, BeNeLux, Dänemark, Österreich und der Schweiz trafen sich im traditionsreichen Hermsdorfer Stadthaus, um über neueste Ergebnisse in Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Hochleistungs- und Silikatkeramik zu diskutieren.** Im Mittelpunkt standen neue Trends der Werkstoffwissenschaft, Verfahrenstechnik und Systemanwendung keramischer Komponenten.

Besonderen Wert hatten die Veranstalter vor Ort (das ehemalige HITK, jetzt Fraunhofer IKTS) auf die Einbeziehung des wissenschaftlichen Nach-

wuchses gelegt, dessen Vertreter auch zahlreich der Einladung folgten.

Die Jahrestagung der DKG fand erstmalig in Hermsdorf statt, sicher auch als Referenz an die 250 Jahre Thüringer Porzellan, die wir in diesem Jahr begehen. So

entsprach auch diesem Jubiläum das Rahmenprogramm, der Begrüßungsabend in der Aufbereitungshalle der Hermsdorfer Porzellanfabrik, die Besichtigung der Porzellan-Ausstellung auf der Leuchtenburg in Kahla und die Besuche ausgewählter Keramikbetriebe in Hermsdorf und Reichenbach.

Die Teilnehmer zeigten sich sehr beeindruckt von der positiven Entwicklung der Keramikindustrie im Saale-Holzland-Kreis.

Höhere Berufsfachschule – der schnelle Weg zum Beruf mit Fachhochschulreife!

Am Staatlichen Berufsschulzentrum in Hermsdorf wird seit über 15 Jahren die Ausbildung zum „Technischen Assistenten für Informatik“ erfolgreich angeboten. Diese enthält zwar kein Abitur, dafür aber den Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife, dadurch wird das Studium an einer Fachhochschule oder an einer Berufsakademie ermöglicht.

Das ist für jene Schüler interessant, die das Gymnasium vor dem Abitur verlassen und sich die Möglichkeit zum Studium offen halten wollen. Aber vor allem Realschulabgänger, die vielleicht doch noch studieren möchten, sollten sich dieses Berufsbild einmal genauer ansehen.

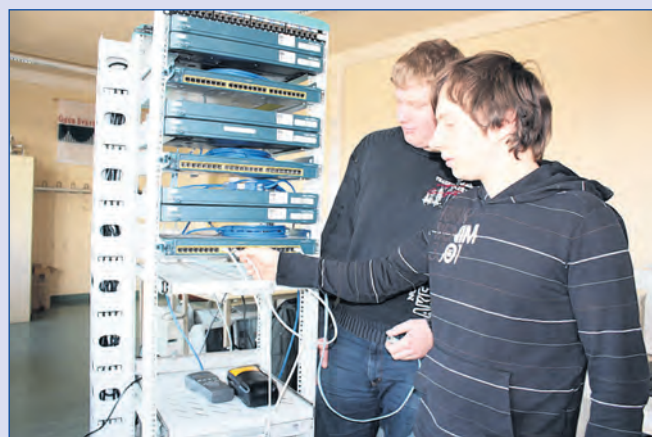
Der Beruf des Technischen Assistenten für Informatik umfasst dabei alle Aufgaben des ansonsten spezialisierten Fachinformatikers und stellt damit eine Alternative zur dualen Berufsausbildung dar. In einem Zeitraum von nur zwei Jahren werden fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Informatik vermittelt. Somit hat man einen schnellen und effizienten Ein-

stieg in die Berufswelt. Anschließend absolviert man ein 1/2 jähriges Betriebs-Praktikum und danach wird die „allgemeine Fachhochschulreife“ zuerkannt. Die nötige Theorie, wie z.B. Mathematik, Englisch und Deutsch, ist bereits im Berufsschulunterricht für alle enthalten.

Die Ausbildung zum Technischen Assistenten ist nicht in allen Bundesländern gleich. Den Lehrplan von Thüringen findet man auf der Homepage der Schule unter **www.bszh.de in der Rubrik Ausbildung / Höhere Berufsfachschule.**

Hermsdorf ist z.B. eine anerkannte Cisco Systems Networking Academy. Hier kann im Rahmen der Betriebssystem- und Netzwerkbildung eine weltweit anerkannte Zusatzqualifizierung erreicht werden. Weiterhin ist die Schule Mitglied in den Programmen „DreamSpark“ und „MSDN AA“ von Microsoft.

Detailinformationen sind auf der Homepage abrufbar. Bei Fragen sollte man sich telefonisch über 036601/ 47402 direkt an die Schule wenden.



Die zukünftigen Informatikassistenten Pascal Broßmann und Torsten Hübel bei der Ausbildung

Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Elfriede und Leopold Cahel, Crossen
Edith und Friedrich Bärthel, St. Gangloff
Irmgard und Johannes Lehmann, Stadtroda

Percussiongruppe „Samba-Brazilian-Group“ der Kreismusikschule

Seit Februar 2008 existiert in Kooperation mit der Grundschule „Martin Luther“ in Eisenberg eine Percussiongruppe mit 18 Jungen und Mädchen der vierten Klassen. In ihrer Ergänzungsstunde besuchen sie kostenfrei die Musikschule in Eisenberg. So konnten auch in dreifacher Ausführung die zur Besetzung der „Samba-Brazilian-Group“ notwendigen Instrumente angeschafft werden: von der kleinen Tambora und obligatorischen Trillerpfeife bis zur wassertonengroßen Surdo. Unter der professionellen Anleitung des an den Hochschulen für Musik in Dresden und Leipzig ausgebildeten und in der Rockband „Hidden Timbre“ aktiven Schlagzeugers Danny Schmidt proben sie jeden Donnerstag voller Elan und Spielfreude. Das spezielle Rüstzeug für die lateinamerikanischen Rhythmusgruppen eignete er sich über mehrere Jah-

re hinweg bei dem argentinischen Trommler Omar Belmonte an.

Die ersten Kursteilnehmer des Jahres 2008 besuchen nun schon die Regelschulen oder Gymnasien. Sie kommen trotzdem weiterhin zum Trommeln. In Spiel- und Auftrittsmöglichkeiten in Schulen, bei Veranstaltungen der Musikschule oder bei Stadtfesten und anderen Open-Air-Veranstaltungen präsentieren sie ihr Können der Öffentlichkeit.

Proben sind für Schlagzeug- oder Musikschüler kostenfrei, für andere Interessenten wird eine Jahresgebühr in Höhe von 80,00 EUR erhoben.

Die Proben finden immer donnerstags um 17:00 Uhr im Theorieraum der Musikschule Eisenberg, Mozartstr. 1 statt.

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter Telefon 036691/83868 oder per Mail: musikschule-shk@t-online.de

Ein Herz für Tiere



Im Bild v.l.n.r.: Schatzmeister im Verein Ingo Lippert, Landrat Andreas Heller, Vereinsvorsitzender Peter Rothe
Foto von P. Rothe

In der Mitgliederversammlung des Tierschutzvereines Saale-Holzland-Kreis am 09. April übergab Landrat Andreas Heller dem Vorsitzenden einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 7.000 EUR zur Unterstützung der

Arbeit des Tierschutzvereines und des Eisenberger Tierheim. Der Verein hat 200 Mitglieder und würde sich über weitere Mitgliedschaften sowie freiwillige Helfer und Sponsoren freuen, die ein Herz für Tiere haben.

Saale-Holzland-Splitter

In der Regelschule Schkölen wurden am 12. April **Kooperationsverträge** mit den drei Firmen NESTRO Lufttechnik GmbH aus Hainchen, Schköland GmbH Schkölen und der Agrargenossenschaft Schkölen unterzeichnet.

Damit fanden wiederum **im Rahmen der Kampagne „Schule trifft Wirtschaft/Kurs 21“** neue und bewährte Partner zueinander.

Durch gemeinsame Projekte setzt man vor allem auf Nachhaltigkeit. Verbunden damit ist der Wunsch der Firmen, dass sich interessierte Schüler später für eine Ausbildung in ihrem Betrieb entscheiden werden.

Am 07. und 08. Mai finden wieder die **Gedenkfeierlichkeiten zu Ehren der Opfer der Reimahg-Werke** am Walpersberg selbst (07.05., 18.30 Uhr), am Denkmal im Leubengrund (08.05., ab 09.30 Uhr), auf dem Kahlaer Friedhof (08.05., ab 11.45 Uhr), auf dem Hummelschainer Friedhof (08.05., ab 14.00 Uhr) und an der Gedenkstätte Eichenberg (08.05., ab 14.45 Uhr) statt.

Die Bürger des Landkreises sind eingeladen, an den Gedenkfeiern teilzunehmen.

Kürzlich feierte die **Schlosse-rei Eißmann in Kahla** ihr **40-jähriges Betriebsjubiläum**. Der Familienbetrieb, zu dem neben Mutter Karin Eißmann, ihre Söhne Ingo, Peter und Bernd Eißmann sowie fünf Mitarbeiter gehören, nahm eine positive Entwicklung und ist auf Wachstumskurs.

So konnte man in den letzten Jahren zwei Lehrlinge ausbilden. Anerkennung fand die Firma auch durch ihr hohes soziales Engagement in der Stadt Kahla.

Nachträglich herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg!

Gegenwärtig ist bis zum 20. Juli **im Keramikmuseum Bürgel** eine **neue Sonderausstellung mit Werken von Mitgliedern der Landesinnung Thüringer Töpfer und Keramiker** zu sehen.

Zu besichtigen sind viele unterschiedliche Varianten von Töpfer- und Keramikarbeiten. Die sehenswerte Ausstellung zeigt von der Gebrauchskeramik bis zum Einzelstück eine beeindruckende Vielseitigkeit an Formen, Farbgebung, Dekoren bis zu figürlichen Töpferarbeiten.

In den Fluren des Landratsamtes **im Eisenberger Schloss Christiansburg** zur Zeit eine

Ausstellung des hiesigen Malers Wolfgang Bräutigam zu sehen. Unter dem Motto: **„Geschichtsschreibung mit Pinsel und Ölfarbe“** hat der Künstler vor allem historische Landschaften und Gebäude in ihrer ursprünglichen Gestalt sowie das frühere Leben auf dem Lande festgehalten. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes bis zum 15. Mai zu besichtigen.

Neuer Camburger Schützenkönig wurde Werner Kühnel bei einem Ausscheid anlässlich des 17. Schützenfestes des Camburger Schützenvereines 1784. Herzlichen Glückwunsch!

Erstmalig wird **am Gelände des Wasserkraftwerkes Döbritschen bei Camburg** in der Zeit **vom 03. - 09. Mai** für interessierte Besucher und Gruppen eine **Fischbeobachtungswoche** angeboten.

So baute der Betreiber schon 2004 eine der ersten Fischaufstiegsanlagen in Thüringen, diese Anlage legte man als Fisch-Kanu-Pass an, durch den Fische aufsteigen und Kanufahrer das Wehr umgehen können.

Neu ist ein kürzlich installiertes Beobachtungsfenster, wo man den Wanderbewegun-

gen der Fische zeitweilig zu sehen kann. In der Zeit von 10.00-19.00 Uhr werden zur Fischbeobachtungswoche Mitglieder des Vereins „Camburger Angelfreunde e.V.“ sowie der Betreiber und weitere Fachleute vor Ort sein und für Erläuterungen und Führungen zur Verfügung stehen.

Sein **20-jähriges Jubiläum** möchte der **NABU Thüringen** zum Anlass nehmen, für Interessenten verschiedene Veranstaltungen anzubieten. **Am 01. Mai ab 08.30 Uhr** (Treffpunkt Sconto-Parkplatz Rothenstein) bietet der NABU Saale-Holzland-Kreis eine **Familienwanderung** über den **Schießplatz in Rothenstein** an. Vom **07. - 09. Mai** findet ein **Erlebniscamp „Haselmaus“ für Kinder** statt (Anmeldung und Infos bei: NAJU Thüringen, Tel.: 03641/215410 oder E-Mail: Mail@NAJU-Thueringen.de)

Für Orchideenliebhaber wird **am 30. Mai ab 09.00 Uhr** der Tag der offenen Tür des NABU Thüringen mit einem **Orchideenfest** verbunden, bei dem Orchideenführungen, Gottesdienst, ein Konzert uvm. angeboten werden, Treffpunkt NABU-Landesgeschäftsstelle Leutra.

Begeisterung für die Naturwissenschaften entwickeln

Neugier und Freude am Experimentieren, Probieren und Tüfteln zu wecken, ist nur eine Aufgabe, die durch die **Naturwissenschaftliche Olympiade** des Schulamtsbereiches Jena/Stadtroda geweckt und verstärkt werden soll.

Nunmehr zum 7. Mal findet diese Olympiade unter der **Schirmherrschaft** des 1. Beigeordneten des Landrats, Dr. Dietmar Möller, statt. In diesem Jahr nehmen **16 Mannschaften mit je 3 Schülern der 9. Klasse** den Wettkampf um die vorderen Plätze auf, der am 29. April in der Regelschule „Am Hermsdorfer Kreuz“ stattfinden wird. Dabei sind

vor allem Teamgeist, Selbstständigkeit, Kreativität, Computerkenntnisse und einsatzbereites Fachwissen gefragt, um die **fächerübergreifenden Aufgaben in Biologie, Chemie und Physik** lösen zu können. Somit werden während der Olympiade Qualitäten abverlangt, die die Wirtschaft immer wieder bei ihren Auszubildenden fordert, aber leider zu häufig bemängeln muss.

Im Vorfeld gab es dazu langfristige Vorbereitungen durch die Organisatoren der Olympiade, Herrn Dr. Möller, Frau Bachem, Frau Radefeld und Herrn Braungart. Viele Sponsoren unterstützen das Vorhaben.



Das gemeinsame **Rahmenthema** für die diesjährige Olympiade lautet: **„Licht und Far-**

ben“, für Insider ein Garant, dass interessante Aufgaben auf die Jugendlichen warten.

Ende des Nichtamtlichen Teiles

Amtlicher Teil

Informationen aus den Ämtern

Ordnungsamt

Rechtsverordnung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

vom **06.04.2010**

Auf Grund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLad-ÖffG) vom 24.11.2006 (GVBl 2006, S. 541) wird für die Stadt Eisenberg verordnet:

§ 1

In der Stadt Eisenberg dürfen an folgenden Sonntagen

06.06.2010

Stadtfest

03.10.2010

Landmarkt

28.11.2010

1. Advent / Weihnachtsmarkt

die Verkaufsstellen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Eisenberg, den 06.04.2010

Abteilung Ordnung/Sicherheit, Umwelt,
Bauen und Wohnen

Im Auftrag

Lenz

Abteilungsleiter

Siegel

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Unter Jagdbehörde

Falknerprüfung 2010

Durch die untere Jagdbehörde des Saale-Holzland-Kreises wird am 29.05.2010 eine Falknerprüfung durchgeführt.

Bewerber haben sich spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin schriftlich bei der unteren Jagdbehörde des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloss, 07607 Eisenberg anzumelden.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung sind:

1. Antrag auf Teilnahme an einer Falknerprüfung,
2. Bescheinigung über die bezahlte Prüfungsgebühr (150,00 EUR),
3. Bescheinigung über den Besuch eines Falknerkurses (60 Stunden) und
4. Vorlage eines gültigen Jagdscheines in Kopie bzw. eines Zeugnisses der bestandenen Jägerprüfung oder eingeschränkter Jägerprüfung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungsbehörde. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 15 Bewerber beschränkt. Die Anträge werden auf der Grundlage des Posteinganges in der Behörde bearbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 036691/70537.

Sozialamt/Betreuungsbehörde

Sozialamt/Betreuungsbehörde

Gemeinsam mit dem Betreuungsverein der Lebenshilfe des Saale-Holzland-Kreises laden wir alle Betreuer, Vollmachtnehmer und interessierten Bürger zu folgender Veranstaltung ein:

Thema:

Theorie und Praxis im Betreuungsrecht

Welche Aufgaben haben Betreuer

(Bevollmächtigte)?

Referent: Betreuungsbehörde

Termine siehe nächste Seite ...

am 04.05.2010

16.00 Uhr Hermsdorf, Vereinshaus a. d. Feuerwehr,
Naumbg. Str. 39

am 10.05.2010

17.00 Uhr Kahla, Kindergarten AWO,
Hermann-Koch-Str. 3-5

am 19.05.2010

16.30 Uhr Camburg, Begegnungsstätte d. VS,
Schmiedehäuser Str.2

Weitere Informationen unter 036691/70616/617

Schulverwaltungs- und Kulturamt/ Amt für Ausbildungsförderung

Schulverwaltungs- und Kulturamt/ Amt für Ausbildungsförderung

Das Amt für Ausbildungsförderung informiert, dass ab sofort Wiederholungsanträge für die Beantragung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gestellt werden können. Um eine lückenlose Weiterbewilligung zu gewährleisten, sollten die Anträge vollständig bis Mitte Juni im Amt vorliegen.

Erstanträge sollten spätestens in dem Monat abgegeben werden, in dem die Ausbildung beginnt. Die Bestätigung der Schule (Formblatt 2) kann später nachgereicht werden, weil diese oftmals erst mit Schulbeginn ausgehändigt wird.

Wir weisen darauf hin, dass die Antragsformulare auch über das Internet abgerufen werden können.

Folgende Adressen stehen zur Verfügung:

- www.das-neue-bafoeg.de,
- www.saaleholzlandkreis.de - verschiedene Links wie Bürgerservice, Formulare oder als Suchbegriff BAföG.

In diesem Zusammenhang möchten wir darüber informieren, dass zum Schuljahr 2010/11 eine Gesetzesänderung zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) geplant ist, in der die Bedarfssätze und die Elternfreibeträge erhöht werden sollen. Dadurch kommen wieder mehr Auszubildende in den Genuss einer Förderung.

Besucheranschrift:

Eisenberg, Im Schloß, Haus 2, Zi. 108; Tel.:036691/70224 - 225.

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Umweltamt/Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Zweckverband Jena Wasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, wurden für die auf den folgenden Grundstücken in der Gemarkung Schinditz befindlichen Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	GB-blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
-	7/3	Schinditz	60	Trinkwasserleitung
-	7/4	Schinditz	43	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung
-	8/4	Schinditz	42	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
-	12/5	Schinditz	38	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
-	12/7	Schinditz	21	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
-	16/4	Schinditz	44	Abwasserleitung
-	16/8	Schinditz	52	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung nebst Armatur
-	16/9	Schinditz	51	Abwasserleitung
-	16/11	Schinditz	51	Schutzstreifen für Abwasserleitung, Trinkwasserleitung
-	16/12	Schinditz	43	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung
-	24/22	Schinditz	22	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
-	24/36	Schinditz	36	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke
-	24/45	Schinditz	14	Abwasserleitung, Einlaufbauwerk
-	24/46	Schinditz	14	Abwasserleitung
-	24/49	Schinditz	6	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
-	24/51	Schinditz	5	Abwasserleitung, Einlaufbauwerk
-	24/52	Schinditz	5	Abwasserleitung
-	43/6	Schinditz	39	Trinkwasserleitung
-	43/13	Schinditz	7	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung
-	43/24	Schinditz	43	Abwasserleitungen, Einlaufbauwerke, Trinkwasserleitung
-	48/3	Schinditz	18	Abwasserleitung, Einlaufbauwerk
-	70/7	Schinditz	12	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke
-	70/9	Schinditz	1	Abwasserleitung, Einlaufbauwerk
-	70/12	Schinditz	56	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung nebst Armatur
-	70/13	Schinditz	41	Schutzstreifen der Abwasserleitung
-	70/15	Schinditz	9	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Einlaufbauwerk
-	70/16	Schinditz	58	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
-	77/14	Schinditz	1	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **28.04.2010 bis 25.05.2010** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs.1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Freistaat Thüringen, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena, wurde für die auf dem folgenden Grundstück in der **Gemarkung Zöllnitz** befindliche gewässerkundliche Meßanlage der Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
1	72/1	Zöllnitz	286	Pegel (im Haus) mit Zuwegung

Der eingereichte Antrag sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarte mit Leitungsverlauf) können vom 28.04.2010 bis 25.05.2010 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer des oben genannten Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Wasserwirtschaftlichen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Antragsteller dargestellte Lage der Anlage nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht betroffen ist oder in anderer Weise, als im Antrag dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs.1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Rodaer Straße 47 in 07629 Hermsdorf** wurde für die auf den folgenden Grundstücken in den **Gemarkungen Hermsdorf und Freienorla** laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	GB-Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifenbreite in m
3	54/8	Hermsdorf	2	Abwasserleitung	5 m
3	54/9	Hermsdorf	2	Abwasserleitung; 3 AW - Schächte	5 m
4	109	Hermsdorf	2	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
24	1474	Hermsdorf	2	Abwasserleitung	5 m
13	453	Hermsdorf	4	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
22	1010/1	Hermsdorf	4	Trinkwasserleitung	6 m
13	454/2	Hermsdorf	5	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
13	452/1	Hermsdorf	6	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
13	455	Hermsdorf	6	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>GB-Blatt</i>	<i>Inhalt der Grunddienstbarkeit</i>	<i>Schutzstreifenbreite in m</i>
23	1160	Hermsdorf	6	Trinkwasserleitung	6 m
3	75/5	Hermsdorf	6	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
25	1513/14	Hermsdorf	7	Trinkwasserleitung	4 m
23	1163/2	Hermsdorf	13	Trinkwasserleitung	6 m
7	238/3	Hermsdorf	16	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
7	238/4	Hermsdorf	16	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
7	238/5	Hermsdorf	16	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
6	193/6	Hermsdorf	28	Abwasserleitung	5 m
5	139/3	Hermsdorf	29	Trinkwasserleitung	4 m
10	372	Hermsdorf	36	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
15	525	Hermsdorf	55	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
13	487	Hermsdorf	58	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	417/1	Hermsdorf	64	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	417/2	Hermsdorf	64	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	417/3	Hermsdorf	64	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
15	532	Hermsdorf	65	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	291	Hermsdorf	71	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
22	1099/6	Hermsdorf	76	Trinkwasserleitung, Steuerkabel	6 m
15	524	Hermsdorf	78	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
15	526	Hermsdorf	78	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
5	132	Hermsdorf	87	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	209/4	Hermsdorf	98	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
13	468/1	Hermsdorf	105	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
6	200	Hermsdorf	108	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
7	221	Hermsdorf	109	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
7	243	Hermsdorf	111	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	570	Hermsdorf	118	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
12	426/2	Hermsdorf	128	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
3	80	Hermsdorf	133	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
15	521	Hermsdorf	139	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
18	643	Hermsdorf	141	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
18	644	Hermsdorf	141	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
19	823/1	Hermsdorf	141	Abwasserleitung	5 m
19	824/1	Hermsdorf	141	Abwasserleitung	5 m
19	825/1	Hermsdorf	141	Abwasserleitung	5 m
19	826	Hermsdorf	141	Abwasserleitung	5 m
19	828/2	Hermsdorf	141	Abwasserleitung	5 m
20	829/1	Hermsdorf	141	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	209/3	Hermsdorf	148	Abwasserleitung	5 m
6	210/1	Hermsdorf	148	Trinkwasserleitung	4 m
12	427/3	Hermsdorf	148	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
22	1093/2	Hermsdorf	155	Trinkwasserleitung, Steuerkabel	6 m
3	61/1	Hermsdorf	158	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
10	366/1	Hermsdorf	161	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant	4 m
12	402	Hermsdorf	165	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
6	196/1	Hermsdorf	167	Abwasserleitung	5 m
7	226	Hermsdorf	169	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
3	80/1	Hermsdorf	173	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
13	463/1	Hermsdorf	177	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
6	193/7	Hermsdorf	187	Abwasserleitung	5 m
15	527	Hermsdorf	189	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	406	Hermsdorf	192	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
3	66	Hermsdorf	195	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
15	530	Hermsdorf	208	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
13	469/1	Hermsdorf	210	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	580	Hermsdorf	219	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	401	Hermsdorf	223	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>GB-Blatt</i>	<i>Inhalt der Grunddienstbarkeit</i>	<i>Schutzstreifenbreite in m</i>
8	298	Hermisdorf	225	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	395/5	Hermisdorf	228	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
3	106/1	Hermisdorf	231	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	395/1	Hermisdorf	231	Abwasserleitung; 1 AW-Schacht	5 m
12	395/7	Hermisdorf	231	Trinkwasserleitung	4 m
23	1255/3	Hermisdorf	244	Abwasserleitung; 1 AW-Schacht	5 m
6	202	Hermisdorf	257	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung;	5 m
6	201	Hermisdorf	258	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
19	649	Hermisdorf	264	Trinkwasserleitung	4 m
10	370	Hermisdorf	280	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	572/2	Hermisdorf	286	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	400	Hermisdorf	288	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
3	100	Hermisdorf	290	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
10	377	Hermisdorf	296	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
8	292	Hermisdorf	300	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
3	78/1	Hermisdorf	305	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
3	78/3	Hermisdorf	306	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
7	248/1	Hermisdorf	307	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
7	223/2	Hermisdorf	309	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
7	245/3	Hermisdorf	325	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
7	249	Hermisdorf	325	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
10	373	Hermisdorf	326	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
7	225	Hermisdorf	329	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
10	376/2	Hermisdorf	331	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
15	510	Hermisdorf	338	Trinkwasserleitung	4 m
16	571	Hermisdorf	352	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
3	81/3	Hermisdorf	353	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
13	464/2	Hermisdorf	356	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1255/1	Hermisdorf	364	Abwasserleitung; 2 AW-Schächte	5 m
3	63	Hermisdorf	365	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
6	161/11	Hermisdorf	369	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1254/1	Hermisdorf	375	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
7	229	Hermisdorf	384	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
12	425	Hermisdorf	386	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	206	Hermisdorf	388	Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	207	Hermisdorf	388	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	568/1	Hermisdorf	393	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
3	83/11	Hermisdorf	402	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
6	199	Hermisdorf	406	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
7	251	Hermisdorf	407	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	398	Hermisdorf	409	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
15	512/1	Hermisdorf	412	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
14	508/4	Hermisdorf	417	Trinkwasserleitung	4 m
19	647	Hermisdorf	417	Trinkwasserleitung	4 m
7	228	Hermisdorf	427	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
5	130/1	Hermisdorf	428	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant	4 m
22	1064/1	Hermisdorf	438	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
22	1066/2	Hermisdorf	438	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
22	1067/1	Hermisdorf	438	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
3	83/10	Hermisdorf	439	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
3	83/9	Hermisdorf	445	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
12	431	Hermisdorf	450	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
15	520	Hermisdorf	462	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
7	220	Hermisdorf	463	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Abwasserleitung	5 m
15	515/8	Hermisdorf	475	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
15	556/1	Hermisdorf	484	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
10	364	Hermisdorf	496	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
19	648	Hermisdorf	497	Trinkwasserleitung	4 m
23	1162	Hermisdorf	498	Trinkwasserleitung	6 m
7	252	Hermisdorf	505	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	583	Hermisdorf	507	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>GB-Blatt</i>	<i>Inhalt der Grunddienstbarkeit</i>	<i>Schutzstreifenbreite in m</i>
16	578	Hermisdorf	514	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	576	Hermisdorf	520	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	193/9	Hermisdorf	521	Abwasserleitung; 1 AW-Schacht	5 m
3	83	Hermisdorf	523	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1251/1	Hermisdorf	524	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	581/39	Hermisdorf	527	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	182	Hermisdorf	529	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
5	129/1	Hermisdorf	534	Trinkwasserleitung	4 m
6	205/5	Hermisdorf	535	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
5	111/39	Hermisdorf	540	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Abwasserleitung	5 m
6	210/2	Hermisdorf	541	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant	4 m
6	159/13	Hermisdorf	542	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	574/2	Hermisdorf	543	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	208/3	Hermisdorf	568	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
6	208/5	Hermisdorf	569	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
15	529/21	Hermisdorf	572	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
24	1472/1	Hermisdorf	639	Regenwasserleitung	5 m
21	1416	Hermisdorf	691	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
21	1426	Hermisdorf	698	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
21	1427	Hermisdorf	699	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
21	1406	Hermisdorf	702	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
5	140/1	Hermisdorf	711	Trinkwasserleitung	4 m
10	352	Hermisdorf	713	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1465	Hermisdorf	715	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Abwasserleitung	4 m
9	310	Hermisdorf	718	Trinkwasserleitung	4 m
12	399	Hermisdorf	724	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	581/5	Hermisdorf	744	Trinkwasserleitung;	
				Abwasserleitung; 3 AW-Schächte	5 m
9	304/4	Hermisdorf	751	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
12	412/5	Hermisdorf	761	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
13	471/2	Hermisdorf	770	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	579	Hermisdorf	772	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
22	1078/1	Hermisdorf	797	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	581/34	Hermisdorf	804	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
16	581/18	Hermisdorf	805	Trinkwasserleitung;	
				Abwasserleitung; 1 AW-Schacht	5 m
16	581/53	Hermisdorf	805	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	582/2	Hermisdorf	820	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
9	305	Hermisdorf	834	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	581/10	Hermisdorf	844	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
23	1161	Hermisdorf	859	Trinkwasserleitung	6 m
24	1500	Hermisdorf	866	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
24	1501	Hermisdorf	867	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
24	1498	Hermisdorf	869	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
24	1497	Hermisdorf	870	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
24	1496	Hermisdorf	871	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
24	1492/3	Hermisdorf	872	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
25	1532	Hermisdorf	876	Abwasserleitung; 1 AW-Schacht	5 m
24	1477/3	Hermisdorf	877	Abwasserleitung	5 m
13	475/15	Hermisdorf	885	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	294	Hermisdorf	888	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
13	489/2	Hermisdorf	904	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1163/6	Hermisdorf	921	Trinkwasserleitung	6 m
23	1163/7	Hermisdorf	922	Trinkwasserleitung	6 m
13	458/5	Hermisdorf	930	Trinkwasserleitung	4 m
6	205/3	Hermisdorf	933	Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
3	81/5	Hermisdorf	942	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
24	1473/7	Hermisdorf	957	Abwasserleitung	5 m
24	1473/8	Hermisdorf	957	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung;	
				1 Hydrant; 2 AW-Schächte	5 m
24	1476/2	Hermisdorf	957	Trinkwasserleitung	4 m
15	529/3	Hermisdorf	985	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
3	105/4	Hermisdorf	993	Abwasserleitung	5 m
23	1254/4	Hermisdorf	997	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
13	464/4	Hermisdorf	1008	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>GB-Blatt</i>	<i>Inhalt der Grunddienstbarkeit</i>	<i>Schutzstreifenbreite in m</i>
12	426/3	Hermsdorf	1018	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	421	Hermsdorf	1019	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
15	529/5	Hermsdorf	1025	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
9	313	Hermsdorf	1034	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
13	472/3	Hermsdorf	1039	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	208/1	Hermsdorf	1043	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Abwasserleitung	5 m
10	365	Hermsdorf	1049	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
3	75/2	Hermsdorf	1053	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
13	466/1	Hermsdorf	1077	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
7	223/1	Hermsdorf	1099	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
7	250	Hermsdorf	1103	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	158/2	Hermsdorf	1110	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
7	247/1	Hermsdorf	1111	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
25	1533/1	Hermsdorf	1112	Trinkwasserleitung	4 m
16	567/4	Hermsdorf	1161	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	428	Hermsdorf	1166	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
10	367	Hermsdorf	1169	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1170/3	Hermsdorf	1180	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	408	Hermsdorf	1191	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	430	Hermsdorf	1193	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
13	458/1	Hermsdorf	1217	Trinkwasserleitung	4 m
20	850/2	Hermsdorf	1221	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
20	850/3	Hermsdorf	1222	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
20	850/1	Hermsdorf	1231	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	205/2	Hermsdorf	1232	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
10	334/7	Hermsdorf	1241	Trinkwasserleitung	4 m
10	334/6	Hermsdorf	1243	Trinkwasserleitung	4 m
10	1536	Hermsdorf	1243	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	4 m
9	312	Hermsdorf	1259	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
10	371	Hermsdorf	1260	Trinkwasserleitung	4 m
9	303/1	Hermsdorf	1266	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
9	320/3	Hermsdorf	1266	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant	4 m
12	409/11	Hermsdorf	1271	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	569/39	Hermsdorf	1273	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
3	74/9	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
3	108/2	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
4	110/47	Hermsdorf	1274	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
6	111/31	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	111/32	Hermsdorf	1274	Abwasserleitung	5 m
5	151/2	Hermsdorf	1274	Abwasserleitung; Regenwasserleitung	5 m
7	245/5	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
7	245/6	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
9	307/1	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
10	375/4	Hermsdorf	1274	Regenwasserleitung	5 m
10	378	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
11	393/1	Hermsdorf	1274	Abwasserleitung; 2 AW-Schächte	5 m
12	407/1	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
13	475/10	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
13	475/16	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
22	1072/12	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;	
				Schutzstreifen für Abwasserleitung;	
				1 AW-Schacht	5 m
23	1167/2	Hermsdorf	1274	Trinkwasserleitung;	
				Abwasserleitung; 1 AW-Schacht	6 m
23	1180/50	Hermsdorf	1274	Abwasserleitung; 4 AW-Schächte	5 m
23	1201/3	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1202/17	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
24	1491/2	Hermsdorf	1274	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant	6 m
24	1504/4	Hermsdorf	1274	Trinkwasserleitung; Regenwasserleitung,	
				Schmutzwasserleitung	6 m
24	1504/29	Hermsdorf	1274	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	6 m
25	1513/11	Hermsdorf	1274	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant	4 m
25	1513/13	Hermsdorf	1274	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant	4 m

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>GB-Blatt</i>	<i>Inhalt der Grunddienstbarkeit</i>	<i>Schutzstreifenbreite in m</i>
25	1525/1	Hermsdorf	1274	Trinkwasserleitung; 2 Hydranten	6 m
25	1534/1	Hermsdorf	1274	Regenwasserleitung	5 m
16	569/40	Hermsdorf	1275	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	409/12	Hermsdorf	1278	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	569/51	Hermsdorf	1279	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	409/20	Hermsdorf	1281	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
12	422	Hermsdorf	1282	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	155/5	Hermsdorf	1283	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
3	74/4	Hermsdorf	1285	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	409/22	Hermsdorf	1289	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
16	569/37	Hermsdorf	1292	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1251	Hermsdorf	1295	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	409/14	Hermsdorf	1296	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	569/38	Hermsdorf	1297	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	569/41	Hermsdorf	1300	Abwasserleitung; 1 AW-Schacht	5 m
24	1467/3	Hermsdorf	1307	Abwasserleitung; 6 AW-Schächte	5 m
12	409/13	Hermsdorf	1320	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	569/35	Hermsdorf	1321	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	569/34	Hermsdorf	1322	Abwasserleitung	5 m
12	409/18	Hermsdorf	1331	Abwasserleitung	5 m
6	155/22	Hermsdorf	1332	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	429/3	Hermsdorf	1340	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	569/36	Hermsdorf	1343	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
24	1468/7	Hermsdorf	1346	Trinkwasserleitung	4 m
12	409/15	Hermsdorf	1347	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	409/16	Hermsdorf	1350	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
3	74/3	Hermsdorf	1360	Abwasserleitung	5 m
3	74/5	Hermsdorf	1365	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	155/6	Hermsdorf	1376	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
12	409/17	Hermsdorf	1377	Abwasserleitung	5 m
12	409/19	Hermsdorf	1378	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
12	409/21	Hermsdorf	1379	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
12	414	Hermsdorf	1382	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung; 1 Hydrant	5 m
25	1513/10	Hermsdorf	1382	Trinkwasserleitung	4 m
25	1511/2	Hermsdorf	1386	Regenwasserleitung; 1 RW-Schacht	5 m
25	1524/1	Hermsdorf	1388	Abwasserleitung; 4 AW-Schächte	5 m
20	1439/20	Hermsdorf	1405	Schutzstreifen für Regenwasserleitung	5 m
23	1163/15	Hermsdorf	1409	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	6 m
20	961/10	Hermsdorf	1411	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
15	523	Hermsdorf	1419	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
4	110/15	Hermsdorf	1421	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant	4 m
4	110/17	Hermsdorf	1421	Trinkwasserleitung	4 m
23	1180/17	Hermsdorf	1421	Abwasserleitung	5 m
23	1180/18	Hermsdorf	1421	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1180/21	Hermsdorf	1421	Abwasserleitung	5 m
23	1180/26	Hermsdorf	1421	Trinkwasserleitung	5 m
23	1180/41	Hermsdorf	1421	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1180/42	Hermsdorf	1421	Abwasserleitung; 3 AW - Schächte	5 m
23	1216/6	Hermsdorf	1421	Trinkwasserleitung	4 m
24	1504/33	Hermsdorf	1421	Trinkwasserleitung; 2 Hydranten Regenwasserleitung;	6 m
25	1516	Hermsdorf	1421	Trinkwasserleitung; Regenwasserleitung; Abwasserleitung;	5 m
25	1522	Hermsdorf	1421	2 Hydranten; 3 AW-Schächte Trinkwasserleitung; Abwasserleitung;	5 m
25	1531/1	Hermsdorf	1421	1 Hydrant; 2 AW-Schächte	5 m
12	395/4	Hermsdorf	1487	Abwasserleitung; 4 AW-Schächte	5 m
15	511/2	Hermsdorf	1497	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	416/9	Hermsdorf	1506	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
24	1471/1	Hermsdorf	1506	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Regenwasserleitung	5 m

Flur	Flurstück	Grundbuch	GB-Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifenbreite in m
12	394	Hermsdorf	1508	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	420	Hermsdorf	1510	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
4	110/16	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung	4 m
5	111/12	Hermsdorf	1512	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	194/1	Hermsdorf	1512	Abwasserleitung	5 m
6	194/3	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
6	195	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant Abwasserleitung;	5 m
12	412/4	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant Abwasserleitung; 4 AW-Schächte;	5 m
23	1171/1	Hermsdorf	1512	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1180/12	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung	6 m
23	1216/15	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung; 2 Hydranten	4 m
23	1458/34	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/36	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung; 1 Hydrant, 1 AW-Schacht	5 m
23	1458/42	Hermsdorf	1512	Abwasserleitung; 3 AW - Schächte	5 m
23	1458/50	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung	4 m
24	1504/2	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung	4 m
25	1507/1	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung	6 m
25	1507/2	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung; Regenwasserleitung; Schmutzwasserleitung	6 m
25	1509	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung; Regenwasserleitung; Schmutzwasserleitung; 1 Hydrant	5 m
25	1512	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung; 3 Hydranten	4 m
25	1514	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung	4 m
25	1519	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung; 3 Hydranten Abwasserleitung; 1 AW-Schacht	5 m
25	1520	Hermsdorf	1512	Abwasserleitung; 2 AW-Schächte	5 m
25	1523	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant Abwasserleitung; 3 AW-Schächte	5 m
25	1530/2	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung	4 m
25	1530/3	Hermsdorf	1512	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
23	1282/13	Hermsdorf	1513	Trinkwasserleitung; 2 Hydranten	6 m
12	395/6	Hermsdorf	1515	Trinkwasserleitung	4 m
23	1180/28	Hermsdorf	1552	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung; 1 AW-Schacht	6 m
23	1167/7	Hermsdorf	1560	Abwasserleitung; 1 AW-Schacht	5 m
24	1499	Hermsdorf	1561	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1167/8	Hermsdorf	1569	Abwasserleitung	5 m
24	1503/3	Hermsdorf	1571	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1167/9	Hermsdorf	1586	Abwasserleitung	5 m
23	1167/11	Hermsdorf	1586	Abwasserleitung	5 m
24	1503/4	Hermsdorf	1587	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1258/5	Hermsdorf	1593	Trinkwasserleitung	6 m
23	1259/4	Hermsdorf	1593	Trinkwasserleitung	6 m
23	1260/4	Hermsdorf	1593	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant	6 m
23	1311/2	Hermsdorf	1709	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
19	820/3	Hermsdorf	1714	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
24	1473/9	Hermsdorf	1715	Abwasserleitung; 1 AW-Schacht	5 m
24	1473/10	Hermsdorf	1715	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
24	1476/1	Hermsdorf	1715	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant Abwasserleitung;	5 m
22	1096	Hermsdorf	1729	Trinkwasserleitung, Steuerkabel	6 m
25	1524/4	Hermsdorf	1734	Abwasserleitung; 2 AW-Schächte	5 m
15	531/2	Hermsdorf	1739	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
24	1469/11	Hermsdorf	1751	Regenwasserleitung	5 m
15	515/7	Hermsdorf	1752	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
3	74/6	Hermsdorf	1769	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
24	1466	Hermsdorf	1781	Abwasserleitung; Regenwasserleitung; 6 Schächte	5 m
23	1216/21	Hermsdorf	1798	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1265/10	Hermsdorf	1826	Trinkwasserleitung; 3 Hydranten	6 m
23	1275/13	Hermsdorf	1826	Trinkwasserleitung	6 m
20	1439/14	Hermsdorf	1847	Schutzstreifen für Regenwasserleitung	5 m
20	1439/17	Hermsdorf	1848	Regenwasserleitung; 1 RW-Schacht	5 m
20	1439/15	Hermsdorf	1849	Schutzstreifen für Regenwasserleitung	5 m
10	374/4	Hermsdorf	1867	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
4	110/44	Hermsdorf	1970	Trinkwasserleitung, 1 Hydrant	4 m
6	193/2	Hermsdorf	1979	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>GB-Blatt</i>	<i>Inhalt der Grunddienstbarkeit</i>	<i>Schutzstreifenbreite in m</i>
15	513/1	Hermsdorf	1989	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
20	1439/13	Hermsdorf	2029	Regenwasserleitung	5 m
20	1439/16	Hermsdorf	2030	Regenwasserleitung	5 m
20	1439/18	Hermsdorf	2031	Schutzstreifen für Regenwasserleitung	5 m
23	1167/10	Hermsdorf	2035	Abwasserleitung	5 m
16	581/32	Hermsdorf	2050	Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
22	1060/1	Hermsdorf	2075	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
22	1061/3	Hermsdorf	2075	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
22	1063/1	Hermsdorf	2075	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1255/2	Hermsdorf	2095	Abwasserleitung	5 m
13	475/14	Hermsdorf	2098	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	193/8	Hermsdorf	2167	Abwasserleitung	5 m
16	582/3	Hermsdorf	2214	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	193/5	Hermsdorf	2217	Abwasserleitung	5 m
24	1467/1	Hermsdorf	2268	Abwasserleitung	5 m
4	110/38	Hermsdorf	2500	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
25	1534/2	Hermsdorf	2501	Regenwasserleitung; 1 RW-Schacht	5 m
15	529/17	Hermsdorf	2514	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
15	529/18	Hermsdorf	2516	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
9	311	Hermsdorf	2519	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
22	1072/11	Hermsdorf	2529	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
8	295/2	Hermsdorf	2567	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
19	650	Hermsdorf	2573	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant	4 m
7	219	Hermsdorf	2574	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
24	1469/13	Hermsdorf	2577	Schutzstreifen für Regenwasserleitung	5 m
20	831/10	Hermsdorf	2604	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	155/21	Hermsdorf	2605	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	4 m
24	1469/15	Hermsdorf	2606	Regenwasserleitung	5 m
7	227	Hermsdorf	2607	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
6	187	Hermsdorf	2618	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
21	1417/1	Hermsdorf	2631	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
21	1417/2	Hermsdorf	2631	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
22	1067/10	Hermsdorf	2863	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
22	1072/13	Hermsdorf	2863	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	424	Hermsdorf	2869	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	581/52	Hermsdorf	2900	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	15 m
10	363/1	Hermsdorf	3190	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>Wohnungs GB-Blatt</i>	<i>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit umfaßt das Recht zum Betreiben einer/eines</i>	<i>Schutzstreifen- breite in m</i>
16	584/7	Hermsdorf	1681	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1682	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1683	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1684	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1685	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1686	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1687	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1688	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1689	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1690	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1691	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1692	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1693	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1694	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1695	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1696	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1697	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1698	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1699	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1700	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1701	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	584/7	Hermsdorf	1702	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/23	Hermsdorf	1861	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/23	Hermsdorf	1862	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/23	Hermsdorf	1863	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/23	Hermsdorf	1864	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>Wohnungs GB-Blatt</i>	<i>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit umfaßt das Recht zum Betreiben einer/eines</i>	<i>Schutzstreifen- breite in m</i>
23	1458/23	Hermsdorf	1865	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/23	Hermsdorf	1866	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/39	Hermsdorf	1871	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/39	Hermsdorf	1872	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/39	Hermsdorf	1873	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/39	Hermsdorf	1874	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/39	Hermsdorf	1875	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/39	Hermsdorf	1876	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1202/23	Hermsdorf	1891	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung; 3 AW-Schächte	5 m
23	1202/23	Hermsdorf	1892	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung; 3 AW-Schächte	5 m
23	1202/23	Hermsdorf	1893	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung; 3 AW-Schächte	5 m
23	1202/23	Hermsdorf	1894	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung; 3 AW-Schächte	5 m
23	1202/23	Hermsdorf	1895	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung; 3 AW-Schächte	5 m
23	1458/33	Hermsdorf	1961	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/33	Hermsdorf	1962	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/33	Hermsdorf	1963	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/33	Hermsdorf	1964	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/33	Hermsdorf	1965	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/33	Hermsdorf	1966	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/33	Hermsdorf	1967	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/33	Hermsdorf	1968	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/40	Hermsdorf	1971	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/40	Hermsdorf	1972	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/40	Hermsdorf	1973	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/40	Hermsdorf	1974	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/40	Hermsdorf	1975	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/40	Hermsdorf	1976	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
16	581/51	Hermsdorf	2091	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	581/51	Hermsdorf	2092	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/31	Hermsdorf	2231	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/31	Hermsdorf	2232	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/31	Hermsdorf	2233	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/31	Hermsdorf	2234	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/31	Hermsdorf	2235	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/31	Hermsdorf	2236	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/31	Hermsdorf	2237	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/31	Hermsdorf	2238	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/31	Hermsdorf	2239	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/31	Hermsdorf	2240	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/31	Hermsdorf	2241	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/31	Hermsdorf	2242	Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/15	Hermsdorf	2261	Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/15	Hermsdorf	2262	Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/15	Hermsdorf	2263	Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/15	Hermsdorf	2264	Trinkwasserleitung	4 m
6	211/8	Hermsdorf	2271	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>Wohnungs GB-Blatt</i>	<i>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit umfaßt das Recht zum Betreiben einer/eines</i>	<i>Schutzstreifen- breite in m</i>
6	211/8	Hermsdorf	2272	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
6	211/8	Hermsdorf	2273	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
23	1458/32	Hermsdorf	2531	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2532	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2533	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2534	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2535	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2536	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2537	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2538	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2539	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2540	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2541	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2542	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2543	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
23	1458/32	Hermsdorf	2544	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>GGB-Blatt</i>	<i>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit umfaßt das Recht zum Betreiben einer/eines</i>	<i>Schutzstreifen- breite in m</i>
23	1167/10	Hermsdorf	1	Abwasserleitung	5 m
23	1180/42	Hermsdorf	1	Abwasserleitung; 3 AW - Schächte	5 m
25	1531/1	Hermsdorf	1	Abwasserleitung; 4 AW-Schächte	5 m
3	74/4	Hermsdorf	3	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
3	74/9	Hermsdorf	17	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
3	74/6	Hermsdorf	19	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
21	1417/1	Hermsdorf	37	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
24	1471/1	Hermsdorf	40	Regenwasserleitung	5 m
12	409/11	Hermsdorf	60	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	409/20	Hermsdorf	76	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung	5 m
16	569/40	Hermsdorf	98	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
12	422	Hermsdorf	2297	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
16	569/38	Hermsdorf	2303	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>Erbbau GB-Blatt</i>	<i>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit umfaßt das Recht zum Betreiben einer/eines</i>	<i>Schutzstreifen- breite in m</i>
3	75/5	Hermsdorf	1779	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>GB-Blatt</i>	<i>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit umfaßt das Recht zum Betreiben einer/eines</i>	<i>Schutzstreifen- breite in m</i>
8	5/2	Freienorla	6	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
2	15	Freienorla	13	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
2	17	Freienorla	13	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
5	27/2	Freienorla	13	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
2	36/5	Freienorla	13	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
2	38/2	Freienorla	16	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
2	8	Freienorla	17	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
2	10	Freienorla	20	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>GB-Blatt</i>	<i>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit umfaßt das Recht zum Betreiben einer/eines</i>	<i>Schutzstreifen- breite in m</i>
5	37	Freienorla	21	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
2	36/6	Freienorla	22	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
2	7	Freienorla	23	Abwasserleitung	5 m
8	2/3	Freienorla	23	Abwasserleitung	5 m
2	13	Freienorla	32	Abwasserleitung	5 m
8	29/1	Freienorla	32	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	44	Freienorla	33	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	39/2	Freienorla	35	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	39/3	Freienorla	37	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	31/1	Freienorla	38	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
2	41/1	Freienorla	38	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
2	39	Freienorla	39	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
8	8	Freienorla	42	Tiefbrunnen; Energie- und Steuerkabel	4 m
1	28	Freienorla	42	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	50	Freienorla	43	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
1	17/3	Freienorla	43	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
1	27	Freienorla	44	Abwasserleitung, Abwasserschacht	5 m
1	26/2	Freienorla	45	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
1	25	Freienorla	46	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	5 m
1	21	Freienorla	50	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung und Abwasserleitung	5 m
8	30/1	Freienorla	54	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	12	Freienorla	66	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
1	15/2	Freienorla	69	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
1	4	Freienorla	70	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	58	Freienorla	72	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	6/8	Freienorla	74	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	60/6	Freienorla	74	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	3	Freienorla	76	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	28	Freienorla	78	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	48/2	Freienorla	80	Abwasserleitung	5 m
8	31/1	Freienorla	81	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
14	11	Freienorla	85	Trinkwasserleitung, Hochbehälter Energie- und Steuerkabel	4 m
8	12	Freienorla	85	Schutzstreifen für Energie- und Steuerkabel	4 m
6	54	Freienorla	85	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
8	4/7	Freienorla	88	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	52	Freienorla	126	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
1	57/2	Freienorla	127	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	26	Freienorla	128	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	27	Freienorla	131	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	38/1	Freienorla	280	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	60/4	Freienorla	139	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	56/10	Freienorla	148	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	33	Freienorla	150	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
1	5	Freienorla	154	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	40/1	Freienorla	157	Schutzstreifen für Trinkwasser- und Abwasserleitung	5 m
1	45	Freienorla	162	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	48/1	Freienorla	162	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	9/4	Freienorla	163	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	30/2	Freienorla	166	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	31/2	Freienorla	166	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	8	Freienorla	167	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
2	42/1	Freienorla	168	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
1	46	Freienorla	170	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	29/2	Freienorla	177	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	4/6	Freienorla	178	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	53	Freienorla	179	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
5	17	Freienorla	181	Schutzstreifen für Trinkwasser- und Abwasserleitung	5 m
5	16/4	Freienorla	184	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
2	18/1	Freienorla	187	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
2	11/1	Freienorla	189	Abwasserleitung	5 m
8	2/2	Freienorla	190	Abwasserleitung	5 m
5	16/3	Freienorla	195	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
1	30	Freienorla	196	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
5	30	Freienorla	125	Trinkwasserleitung, Schutzstreifen für Abwasserleitung	4 m
6	39/4	Freienorla	200	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	32/2	Freienorla	203	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	32/3	Freienorla	206	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	38/2	Freienorla	209	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	5 m

Flur	Flurstück	Grundbuch	GB-Blatt	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit umfaßt das Recht zum Betreiben einer/eines	Schutzstreifen- breite in m
6	41/2	Freienorla	209	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	5 m
1	52/11	Freienorla	211	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	7	Freienorla	212	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	32/4	Freienorla	213	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	38	Freienorla	214	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	11	Freienorla	219	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
2	40	Freienorla	219	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
6	39/9	Freienorla	230	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
6	47	Freienorla	247	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
8	6/3	Freienorla	248	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	6/7	Freienorla	248	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	6/2	Freienorla	250	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	49	Freienorla	254	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
1	29	Freienorla	255	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	52/10	Freienorla	258	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	61/1	Freienorla	260	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	61/2	Freienorla	260	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
1	41/4	Freienorla	262	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
2	18/2	Freienorla	265	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m
1	54/2	Freienorla	267	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
2	11/4	Freienorla	271	Abwasserleitung	5 m
6	36/3	Freienorla	280	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	6/1	Freienorla	284	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
8	6/5	Freienorla	284	Schutzstreifen für Abwasserleitung	5 m
2	36/4	Freienorla	285	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	4 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **28.04.2010 bis 25.05. 2010** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, **07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201, eingesehen werden.**

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVbG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

**Schirmer
Amtsleiter**

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Abfallwirtschaftsbetrieb

Identifikationschip und Aufkleber nicht von Restmülltonnen entfernen!

Aufgrund wiederholter Vorkommnisse weisen wir darauf hin, dass weder die Identifikationschips noch die Aufkleber mit dem Strichcode von den Restmülltonnen entfernt werden dürfen.

Wenn dies trotzdem geschieht, ist eine Identifizierung und Zuordnung der Behälter nur mit hohem Aufwand möglich. Behälter ohne Chip können nicht mehr geleert werden.

Entsorgung von Grünschnitt

Aufgrund der veränderten Möglichkeiten zur Verbrennung von Gartenabfällen (nur noch 1-mal jährlich im Frühjahr außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile möglich) gibt es von den Grundstückseigentümern vermehrt Anfragen zur anderweitigen Entsorgung bzw. Verwertung von Garten- und Grünabfällen. Die Eigenkompostierung der Garten- und Grünabfälle hat Vorrang vor der Entsorgung. So ganz nebenbei gewinnt man einen hervorragenden Dünger für die Gartenbeete.

Ast- und Baumschnitt kann geschreddert und als Mulch unter Bäumen und Sträuchern verwendet werden.

Ist dies nicht möglich, gibt es 3 Möglichkeiten, diese Abfälle zu entsorgen:

1. Gebündelter Ast- und Baumschnitt in haushaltsüblichen Mengen kann zur Abholung als Sperrmüll angemeldet werden.
2. Die Abfälle können auch kostenpflichtig an der Kompostieranlage der Firma GEMES in Schöngleina abgeliefert werden.
3. Die Entsorgung kann mit dem normalen Restmüll über die Restmülltonne bzw. zugelassenen Restmüllsäcke (Verkaufsstellen siehe Abfallkalender S. 1) erfolgen.

Änderung der Entsorgung zu den Feiertagen 13. Mai 2010 (Christi Himmelfahrt) und 24. Mai 2010 (Pfingstmontag) im Saale-Holzland-Kreis

Aufgrund der Feiertage verändert sich die Entsorgung von Hausmüll, Gelber Tonne bzw. Altpapier der betroffenen Ortschaften im Saale-Holzland-Kreis wie folgt:

Restmüll, Papierentsorgung und Gelbe Tonne: am 13.05.2010 (Christi Himmelfahrt), wird am Freitag, dem 14.05.2010, nachgeholt.

Restmüll, Papierentsorgung und Gelbe Tonne: am 24.05.2010 (Pfingstmontag), wird am 25.05.2010, nachgeholt.

Zum Beispiel:

Gelbe Tonne Dothen: Donnerstag ungerade KW, wird vom **13.05.2010 (Christi Himmelfahrt)** auf Freitag, den 14. 05.2010, verlegt.

Restmüll Jenalöbnitz: Montag ungerade KW, wird vom **24.05.2010 (Pfingstmontag)** auf Dienstag, den 25.05.2010, verlegt.

Sollte in der Woche nach Feiertagen in einigen Orten die Entsorgung nicht pünktlich zum Entsorgungstermin erfolgen, lassen Sie bitte die Behälter noch draußen stehen. Es kann zu Verzögerungen kommen, aber die Behälter werden auf jeden Fall noch gekippt.

Service-Hotline für Anmeldung Elektro- und Elektronikgeräte sowie Schrott

Die Service-Hotline für die Anmeldung von Elektro- und Elektronikgeräten sowie Schrott hat sich geändert. Die im Abfallkalender genannte Rufnummer steht leider nicht mehr zur Verfügung. Die neue Service-Nummer lautet: **0800 5890285**

Keine Annahme von Elektro- und Elektronikschrott und Schadstoffkleinmengen mehr in Gera

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten durch die Niederlassung der Firma Becker in Schleiz. Daher ist eine Rückgabe von Elektro- und Elektronikgeräten an der Niederlassung in Gera, Keplerstraße, nicht mehr gewährleistet.

Eine Selbstanlieferung von Elektro- und Elektronikgeräten ist auf dem Gelände der Sita Erzgebirge GmbH in 07639 Tautenhain, Am Sportplatz 8, zu folgenden Zeiten möglich:
Montag und Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können diese Geräte in kleinen Mengen an der Müllumladestation in Größlobichau abgegeben werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Geräte selbst zu entladen sind und kein Personal zur Hilfe vorhanden ist.

Eine Abgabe dieser Abfälle am Schadstoffmobil ist ebenfalls nicht mehr möglich.

Da ein anderes Entsorgungsunternehmen ab dem Jahr 2010 die Entsorgung von Schadstoffkleinmengen durchführt, können auch diese nicht mehr in Gera abgegeben werden. Sollte eine Abholung größerer Mengen an Schadstoffen aus Gewerbebetrieben erforderlich sein, wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb (Tel. 036691/4800) Wir werden Sie gern über die Entsorgungsmöglichkeiten beraten.

Landesamt für Bau und Verkehr

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0030/2010-3122-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die **BHE Bioheizkraftwerk Eisenberg GmbH, Jenaer Straße 40 in 07607 Eisenberg** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende **Fernwärmeleitungsnetz nebst Zubehör in der Stadt Eisenberg** mit einer Schutzstreifenbreite von **2,00 - 7,00 m** bzw. **2,15 - 4,00 m** bei oberirdischer bzw. unterirdischer Verlegung und **0,65 - 1,5 m** im Gebäude gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Eisenberg, Flur 4, Flurstücke **686/1, 686/2, 712/6, 712/7, 712/8, 716/1, 717/4, 717/6, 718/11, 718/14, 718/16, 721/20, 733/7, 735, 737/1, 737/2, 741/1, 741/2, 744/1, 1374/1, 1375/23, 1375/26, 1375/28, 1380/3, 1380/4, 1380/5,**

Eisenberg, 1380/6, 1381/8, 1381/9, 1381/10, 1381/31, 1381/32, 1381/34, 1381/35, 1381/39, 1384/5, 1385/6, 1385/13, 1385/14, 1385/16, 1386/1, 1388/6, 1388/7, 1391/5, 1399/1, 1399/2, 1408/3, 1417/23, 1417/25, 1417/30, 1417/33, 1417/39, 1417/40, 1417/45, 1417/46, 1436/5, 1436/12, 1436/13, 1436/14, 1436/19, 1436/20, 1436/25, 1436/26, 1436/27, 1436/28, 1436/29, 1436/30, 1436/31, 1436/32, 1436/33, 1436/34, 1436/35, 1436/37; Flur 5, Flurstücke **688/2, 691/4, 698/1, 699, 700/1, 701/1, 702/2, 704, 1240/2, 1240/3, 1240/4, 1241/1;**

Friedrichs-tanneck, Flur 1, Flurstücke **57/91, 57/92, 57/103, 57/104, 57/105, 57/106, 57/133;**

Saasa, Flur 1, Flurstücke **31/4, 31/7, 31/8, 32, 33/2, 65/8, 65/12, 65/15, 65/16, 65/17, 66/1;**
Flur 2, Flurstücke **67/19 und 68/7**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 13.04.2010

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0055/2010-1131-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Stra-**

Be 30, 99087 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **110-kV-Hochspannungsfreileitung Einschleifung Jena Süd** mit einer Schutzstreifenbreite von mindestens **20,00 m** an den Masten bzw. maximal **105,64 m** zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Bucha, Flur **2,** Flurstück **126/1;**
Flur **3,** Flurstück **244, 245, 249, 250, 257, 282, 285, 287, 290/1, 334;**
Flur **7,** Flurstück **1031/1, 1033, 1639/1;**

Nennsdorf, Flur **2,** Flurstück **88;**
Flur **3,** Flurstück **508;**

Obßmaritz, Flur **4,** Flurstück **396/1, 420, 746/1;**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 23.03.2010

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag *Im Original gezeichnet und gesiegelt*

gez. Lampe

Außenstellenleiterin



1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im „Thüringer Holzland“ (ZWA)

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in

§ 1

Der als Anlage beigelegte 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
im Erfolgsplan				
die Erträge	6.900 EUR	0 EUR	14.629.300 EUR	14.636.200 EUR
die Aufwendungen	0 EUR	56.000 EUR	13.539.300 EUR	13.483.300 EUR
im Vermögensplan				
die Einnahmen	5.400 EUR	0 EUR	9.079.800 EUR	9.085.200 EUR
die Ausgaben	5.400 EUR	0 EUR	9.079.800 EUR	9.085.200 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird unverändert auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird unverändert auf 2.200.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Hermsdorf, 19. März 2010

Perschke
Verbandsvorsitzender

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland hat am 10.03.2010 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 beschlossen. Sie wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises - Kommunalaufsicht - als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit 1. Nachtragswirtschaftsplan 2010 und Bestandteilen liegt **zur Einsichtnahme** in der Zeit vom

03.05.2010 bis 18.05.2010

bei der Betriebsführung des Zweckverbandes, Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hermsdorf, den 19.03.2010

Perschke

Verbandsvorsitzender *Im Original gezeichnet und gesiegelt*

Ende des Amtlichen Teiles



Impressum:

Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langwiesen,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle

Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.

Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck Linus Wittich KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles